



18. August 2010

Zur 26. Stadtbezirksratssitzung am 01. September 2010 wird

- angefragt
- ein Beschluss beantragt über eine Entscheidung nach § 55 c Abs. 1 NGO
- ein Beschluss beantragt über einen Vorschlag nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über eine Anregung (als Bitte oder Empfehlung zu verstehen) nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über die Erhebung von Bedenken nach § 55 c Abs. 5 NGO

Gegenstand: Verkehrsführung im Bereich Obergstraße

Die Verwaltung wird gebeten, an der Wolfenbütteler Straße stadtauswärts vor der Obergstraße eine Hinweiswegweisung für Ziele im Anschluss an die Obergstraße aufzustellen.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Frank Flake

Antrag 2010-09-01 Verkehrsfuehrung im Bereich Obergstr.doc